



Gästefaninfos

Vonovia Ruhrstadion

Saison 2025/26

Übersicht

1. Einlass
2. Anfahrt & Parken
3. Fans mit Handicap
4. Gästebereich
5. Fanutensilien und Zaunfahnen
6. Fanbetreuung

1. Einlass

1.1 Einlass

- Der Einlass für Gästefans erfolgt ab 2 Stunden vor Spielbeginn **ausschließlich** über ein dafür vorgesehenen Eingang (siehe Grafik).
- **Bitte gehen Sie durch keine anderen Sicherheitsschleusen, da von dort kein Zugang zum Gästeblock besteht.**
- Print@Home-Tickets müssen **ausgedruckt** werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Heimbereich, also der Südtribüne (A-D), der Ostkurve (N2-Q), sowie den Blöcken N1, M und M1 kein Zutritt für Gästefans gewährt wird. Eine Umsetzung ist grundsätzlich nicht möglich.



2. Anreise

2.1 Anfahrt Bus & PKW



Pkw und Busse

Adresse: Stadionring 26, 44791 Bochum

Von der A40 die Ausfahrt Stadion benutzen und direkt an der Ausfahrt links in das Parkhaus „Stadionring“ fahren, das für Gäste PKW zur Verfügung steht. Die Gebühren für PKW betragen 5 Euro, die über Barzahlung an der Zufahrt zu entrichten sind.

Ausschließlich Busse und Neunsitzer können auf dem Parkplatz neben dem Parkhaus parken. Die Gebühren hierfür betragen 10 Euro, die über Barzahlung an der Zufahrt zu entrichten sind.

2.2 Anreise: ÖPNV & Zu Fuß

ÖPNV

- Vom Hauptbahnhof aus die **U-Bahn-Linie 308/318** in Richtung Gerthe/Schürbankstraße nehmen, Haltestelle Planetarium.
- Vom Hauptbahnhof aus die Buslinie 354 Richtung Keplerweg nehmen, Haltestelle Gersteinring.

Kombi-Ticket

- Kombi-Tickets für Eintrittskarten aus dem Gästekontingent, können erst wenige Tage vor dem Spiel abgerufen werden. Gästefans werden über den genauen Zeitpunkt des Kombi-Ticket-Abrufs nach Absprache zwischen dem jeweiligen Ticketing informiert. Hierbei gilt zu beachten, dass die Barcodelänge bei Gästekarten abweichen kann. Das Kombi-Ticket kann Online unter <https://kombiticket.bogestra.de> beantragt werden.
- Das Abrufen der digitalen Fahrtberechtigung erfolgt über die Barcode-ID der entsprechenden Eintrittskarte und kann anschließend in ausgedruckter Form (print@home) oder als Mobile Ticket in einer Wallet genutzt werden.
- Die Kombi-Tickets gelten am Veranstaltungstag in den Verkehrsmitteln des VRR (2. Klasse).

Zu Fuß

- Zu Fuß ist das Vonovia Ruhrstadion vom Bochumer Hauptbahnhof in ca. 20 Minuten zu erreichen.
- **Vereinzelte Personen:** Beim Verlassen des Hauptbahnhofes rechts halten und am Hotel-Hochhaus (Mercure Hotel) vorbei dem Ostring folgen. Dann rechts auf die Castroper Straße gehen und nach dem Kirmesplatz über die nächste größere Kreuzung hinweg. An der ersten Ecke des Stadions befinden sich die Gästebereiche (West).
- **Größere Gruppen** folgen bitte den Anweisungen der Polizei. Diese werden über einen anderen Weg zum Stadion geführt.

3. Fans mit Handicap

3.1 Stadionbesuch

Eingang

Rollstuhlfahrende nutzen bitte den Eingang am Marathontor. Dieser befindet sich am Block N.

Toiletten

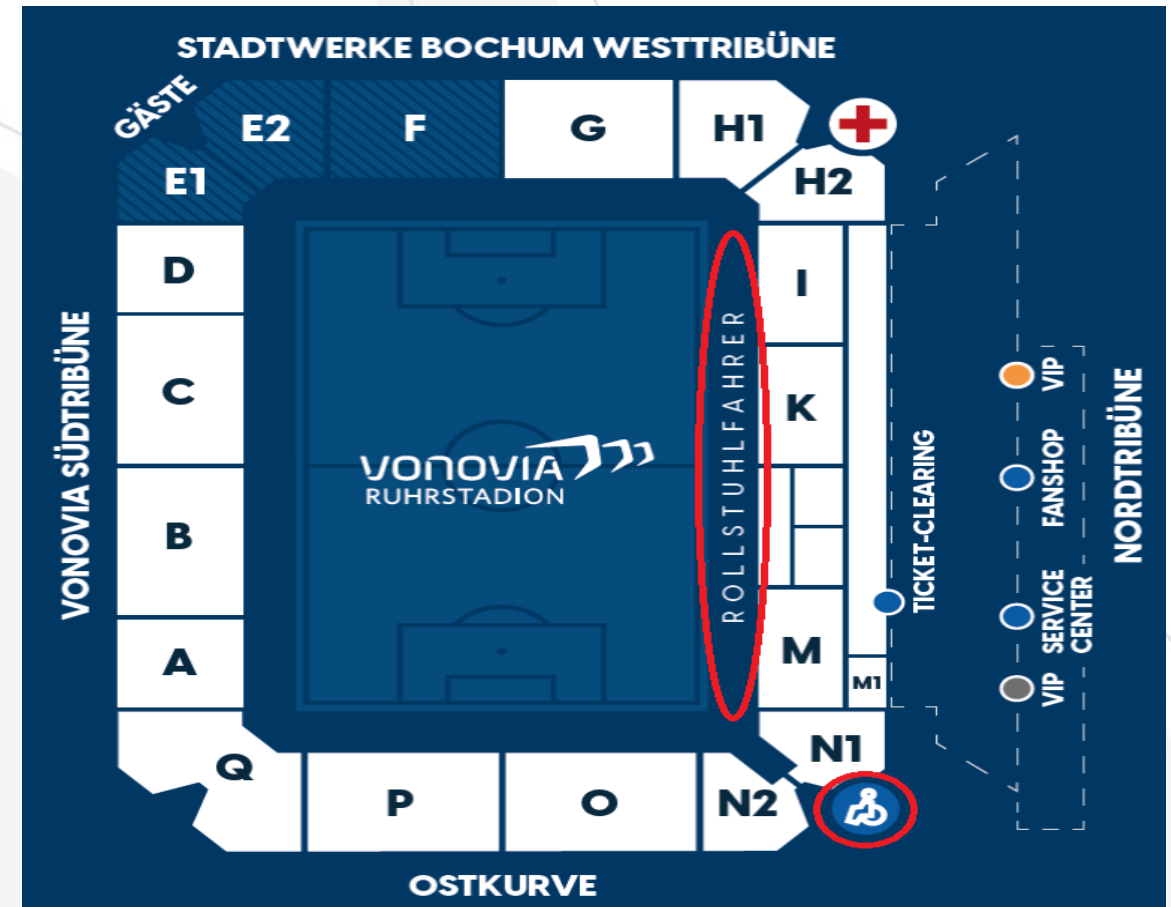
Eine Toilette für Fans mit Handicap befindet sich am Marathontor.

Blindenradio

- Radioempfang möglich mit eigenem UKW-Empfänger und Kopfhörern. (UKW-Frequenz 105,00)
- Ansonsten: Ausgabe von UKW-Empfangsgeräten nach Anmeldung unter fanbeauftragter@vfl-bochum.de oder telefonisch unter 02349 51 87 00.

Alle weiteren Informationen für einen barrierefreien Stadionbesuch im Vonovia Ruhrstadium findet ihr hier:

<https://www.bundesliga-reisefuehrer.de/de/club/vfl-bochum-1848>



3.2 Anfahrt für Fans mit Handicap

Parkplatz

Der Parkplatz für Fans mit Handicap befindet sich auf **P-Medien**. Die Anfahrt erfolgt über die Küppersstraße, zwischen dem RuhrCongress und der Rundsporthalle (siehe Grafik). Zur Berechtigung reicht der blaue Parkausweis. Bitte haltet diesen an der Zufahrt bereit. Der Ordnungsdienst leitet euch dann zum Behindertenparkplatz.



4. Gästebereich

4.1 Gästebereich

Stehplatz Block E1	1.100
Sitzplatz Block E2	784
Sitzplatz F	816

Der Zugang zum Steh- und Sitzplatzbereich ist räumlich durch zwei Vorkontrollen getrennt. Dort finden auch die Materialkontrollen statt.

Der Stadionumlauf zwischen Steh- und Sitzplatzbereich ist ebenfalls räumlich getrennt.



4.2 Gastronomie

Es kann u.a. mit EC-Karte, Kreditkarte, Apple Pay/ Google Pay und mit Bargeld bezahlt werden.

Fiege alkoholfrei	0,5 Liter	5,50 €*
Light Bier „Leichter Moritz“	0,5 Liter	5,50 €*
Coca-Cola	0,5 Liter	5,50 €*
Coca-Cola Zero	0,5 Liter	5,50 €*
Fanta	0,5 Liter	5,50 €*
Sprite	0,5 Liter	5,50 €*
Apfelschorle	0,5 Liter	5,50 €*
Wasser	0,5 Liter	2,50 €*
Heißgetränk	0,4 Liter	4,80 €
Bratwurst/ Plant-Based Bratwurst	Stk.	4,40 €
Currywurst/ Plant Based Currywurst	Stk.	4,90 €
Frikadelle	Stk.	4,90 €
Brezel	Stk.	4,70 €
Käsebrezel	Stk.	5,20 €

* zzgl. 2 € Becherpfand

4.3 Allgemeines

Fans mit Stadionverbot

Im Umfeld des Stadions gibt es keine Aufenthaltsmöglichkeit für Fans mit einem Stadionverbot, werden aber auf dem Gästebusparkplatz geduldet. Auf dem Gästebusparkplatz gibt es keine sanitären Anlagen.

Alkoholgrenze

Personen, die erkennbar stark alkoholisiert sind und auffällig werden, kann der Einlass in den Stadionbereich verwehrt werden.

Taschen und Rucksäcke

Taschen bis zu einer Größe von DIN A4-Format (210x297x150 mm) können mit ins Stadion genommen werden. Für Taschen, die das DIN A4-Format überschreiten, gibt es keine Abgabestelle. Daher empfiehlt der VfL den Gästefans, die mit dem Zug anreisen, dringend ein Schließfach am Hauptbahnhof zu mieten.

4.3 Allgemeines

Stadionordnung

[Stadionordnung des VfL Bochum 1848](#)

Weitere Infos

Bei Spielen des VfL Bochum 1848 gilt im Stadion und auf dem Stadiongelande zudem ein Glasverbot.

An dieser Stelle sei auBerdem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Tragen von bestimmten Modelabels u.a. der Marke „Thor Steinar“ bei uns im Vonovia Ruhrstadion nicht erwünscht ist. Dies gilt auch, wenn kein strafrechtlich relevanter Hintergrund besteht (z.B. ACAB o.ä.). Das offensichtliche Tragen von Symboliken bzw. Marken, die in der folgenden [Liste](#) aufgeföhrt werden kann dazu föhren, dass der Eintritt ins Stadion untersagt wird.

Auslass

Beachtet dafür ggf. die Hinweise auf der Stadionleinwand, die Durchsagen des Stadionsprechers und die Anweisungen des Sicherheitspersonals.

4.4 Allgemeines

Widerrechtlicher Blockwechsel

Das widerrechtliche Wechseln eines Blocks führt regelmäßig zur Einleitung eines Strafverfahrens der Polizei Bochum und kann zudem zur Einleitung eines Stadionverbotsverfahrens durch den VfL führen.

Auffinden verbotener Gegenstände am Einlass

Beim Auffinden verbotener Gegenstände am Einlass spricht der VfL grundsätzlich ein Tageshausverbot aus. Auch Cannabis-Produkte gehören im Ruhrstadion zu den verbotenen Gegenständen. Weitere Maßnahmen (Strafanzeige/Stadionverbotsverfahren) behält sich der Veranstalter vor.

4.5 Fotograf*in

Ein*e Fanfotograf*in darf nach namentlicher Benennung durch die Fanbeauftragten eine Kamera mit abnehmbarem Objektiv mitführen.

Ein*e Fanfotograf*in benötigt eine gültige Eintrittskarte. Vor Ort wird ein Bändchen ausgehändigt, das zum freien Bewegen im Gästebereich berechtigt.

In der Einlassphase ist kein Wechsel zwischen den Blöcken E1 und E2 durch das vorhandene Durchgangstor möglich.

4.6 Anlaufstelle „Achtzehn ACHTUNG! Vierzig“

Erstkontakt zur Anlaufstelle

Während des Spieltages sind extra geschulte Volunteers zwei Stunden vor und eine Stunde nach Abpfiff über die mobile Rufnummer **0151 41445236** telefonisch und über gängige Messenger-Dienste erreichbar.

Grundsätzlich sind alle Personen aus den Gruppen der Volunteers, Sicherheitsdienst, Kioske, Fanbeauftragte, Fanprojekt, Sanitätsdienst und VfL-Mitarbeitende ebenfalls ansprechbar.

Betroffene im Fokus

Die Anlaufstelle fokussiert sich primär auf die betroffene Person und ihre Bedürfnisse – nicht auf mögliche Täter*innen. Sie ist nicht dafür konzipiert, zu ermitteln oder zu kontrollieren und dementsprechend nicht dafür geeignet, Personen zu verfolgen oder Hinweisen nachzugehen. Sollte eine Straftat oder ein Verstoß gegen die Hausordnung gemeldet werden, wird – auf Wunsch der betroffenen Person – der Sicherheitsdienst oder die Polizei hinzugezogen. Diesen obliegt es dann, die Situation zu bewerten und mögliche Maßnahmen einzuleiten.

5. Fanutensilien und Zaunfahnen

5.1 Fanutensilien

ERLAUBT

- **5 Trommeln**
 - Diese müssen einsehbar sein.
 - Jeweils ein Paar Trommelstöcke.
- **Zaun- und Fanclubfahnen**
 - Maximale Maße: Höhe 1,10m, Länge 24,00m (siehe Grafik auf der Seite 23)
 - Die Öffnungen der Fluchttore sowie die Werbebanden dürfen nicht überhangen werden. Weitere Infos folgen auf den Seiten 21 und 22.
- **Fahnen**
 - max. Stablänge von 2,00m
- **7 Schwenkfahnen**
 - Fahnenstäbe oder Teleskopstangen dürfen maximal eine Länge von 4,50m haben.
- **Doppelhalter**
 - max. Stablänge von 2,00m
- **3 Megaphone**
 - Tausch über Ersatzbatterien werden über Fanbeauftragte abgewickelt

NICHT ERLAUBT

- Pyrotechnik jeglicher Art
- Blockfahnen (genehmigungspflichtig, s. Seite 27)
- Flüssigkeiten, Flaschen, Thermoskannen, Powerbanks
- Kameras mit abnehmbarem Objektiv

Wir gehen davon aus, dass alle mitgebrachten Zaunfahnen, Fahnen und Banner, die größer als DIN A3 sind, schwerentflammbar sind und behalten uns entsprechende Kontrollen am Spieltag vor.

5.2 Zaunfahnen

Alle Zaunfahnen, die **länger als 4,50 m** sind, müssen im Vorfeld über die Fanbetreuung angemeldet werden, um eine Einschätzung über das Ausmaß der Zaunfahnen zu bekommen. Inhalte oder Besitzer der Zaunfahnen sind für uns zunächst zweitrangig. Die Zaunfahnen müssen bis spätestens 15 Minuten vor Anpfiff hängen.

Brandschutzbestimmungen zu orangefarbenen Fluchttoren:

Gemäß den Vorgaben des Bauordnungsamtes müssen alle orangefarbenen Fluchttore im Steh- und Sitzplatzbereich zu jeder Zeit problemlos geöffnet werden können und vollständig, uneingeschränkt gangbar sein. Die Zaunfahnen dürfen keine Öffnungen der orangefarbenen Fluchttore überdecken.

Das Anbringen von Zaunfahnen an den orangefarbenen Fluchttoren selbst ist möglich, sofern die Öffnungen frei sind, also die Tore oberhalb nicht überdeckt sind und die mechanischen Öffnungseinrichtungen frei bleiben. Zaunfahnen müssen daher an der Oberkante der orangenen Fluchttore und an der seitlichen Öffnung enden, sodass sich die Zaunfahnen mit einer Öffnung der Tore mitbewegen.

Bitte bedenkt, dass ein Fluchttor, welches sich nicht oder nur eingeschränkt öffnen lässt, eine Gefahr für eure Fans darstellt.

Sollten die Fluchttore überhangen sein, führt dies zu einem Nicht-Anpfiff bzw. Unterbrechung oder Abbruch des Spiels!!!

Außerdem wird das Verhängen von Flucht- und Rettungswegen und -Toren von der Staatsanwaltschaft Bochum als Straftatbestand gesehen, so dass es in dem Fall nicht nur zur Einleitung eines Stadionverbotsverfahren, sondern auch zu einem Strafverfahren durch die Polizei Bochum führt.

5.2 Zaunfahnen

Maximale Länge von Zaunfahnen im Sitzplatzbereich:

Block E2/F (links/mittig):	24,00m (zwischen Fluchttore 7 und 9)
Block F (rechts):	11,00m (rechts von Fluchttor 9)
Block E2:	4,50m (zwischen Fluchttore 6 und 7)

Hinweis: Das Tor Nr. 8 ist nur ein Entlastungstor und darf überhangen werden.

Maximale Länge von Zaunfahnen im Stehplatzbereich:

Block E1: 6,00m (zwischen Verlängerung Fluchttor 5 und 6)

Die Zaunfahne muss an der Verlängerung des orangenen Fluchttors Nr. 5 sowie an der Oberkante des Tores aufgehängt werden.

Im Block müssen alle orangefarbenen gekennzeichneten Fluchtwege freigehalten werden und dürfen nicht mit einer Konstruktion versperrt oder verhangen werden.

Auf den nächsten Seiten findet ihr dazu drei Grafiken.



*Muss an der
Verlängerung des
Fluchttors
aufgehängt werden!

An den eingezeichneten **Roten** Linien muss das Banner aufhören!

In Bochum gibt es viel Platz für Zaunfahnen. **Allerdings müssen alle orangefarbenen Fluchttore im Steh- und Sitzplatzbereich zu jeder Zeit ohne Probleme geöffnet werden können und gangbar bleiben.**

Sollten Fluchttore überhängen sein oder werden, führt dies zu einem Nicht-Anpfiff bzw. einer Unterbrechung oder sogar zum Abbruch des Spiels!

Das Anbringen von Zaunfahnen an den orangefarbenen Fluchttoren selbst ist möglich, sofern die Tore oberhalb nicht überdeckt sind und die mechanischen Öffnungseinrichtungen frei bleiben.

Zaunfahnen müssen daher an der oberen Kante der Fluchttore und an der seitlichen Öffnung enden, sodass sich die Zaunfahnen mit einer Öffnung der Tore mit bewegen.



Sitzplatzbereich

**4,50 m
x 1,10 m**

Block E2:
(zwischen
Fluchttor 6
und 7)

24,0 m x 1,10 m

Block E2/F (links/mittig):
(zwischen Fluchttore 7 und 9)

Hinweis:
Das Tor Nr. 8 ist nur ein Entlastungstor
und darf überhangen werden.

11,0 m x 1,10 m

Block F (rechts):
(rechts von Fluchttor 9)

In Bochum gibt es viel Platz für Zaunfahnen. **Allerdings müssen alle orangefarbenen Fluchttore im Steh- und Sitzplatzbereich zu jeder Zeit ohne Probleme geöffnet werden können und gangbar bleiben.**

Sollten Fluchttore überhängt sein oder werden, führt dies zu einem Nicht-Anpfiff bzw. einer Unterbrechung oder sogar zum Abbruch des Spiels!



Stehplatzb.

**6,0 m
x 1,10 m**

Block E1:
(zwischen
Fluchttor 5
und 6)

Zaunfahnen im Stehplatzbereich müssen an der vorhandenen Vorrichtung am Fluchttor befestigt werden. Sollten die Zaunfahnen nicht an der Vorrichtung befestigt werden, müssen die mechanischen Öffnungseinrichtungen des Fluchttors frei bleiben. Beides setzt voraus, dass die Zaunfahne an der oberen Kante befestigt ist, sodass sich die Zaunfahne bei einer Öffnung des Tores mitbewegt.

5.3 Zaunfahnen im Block

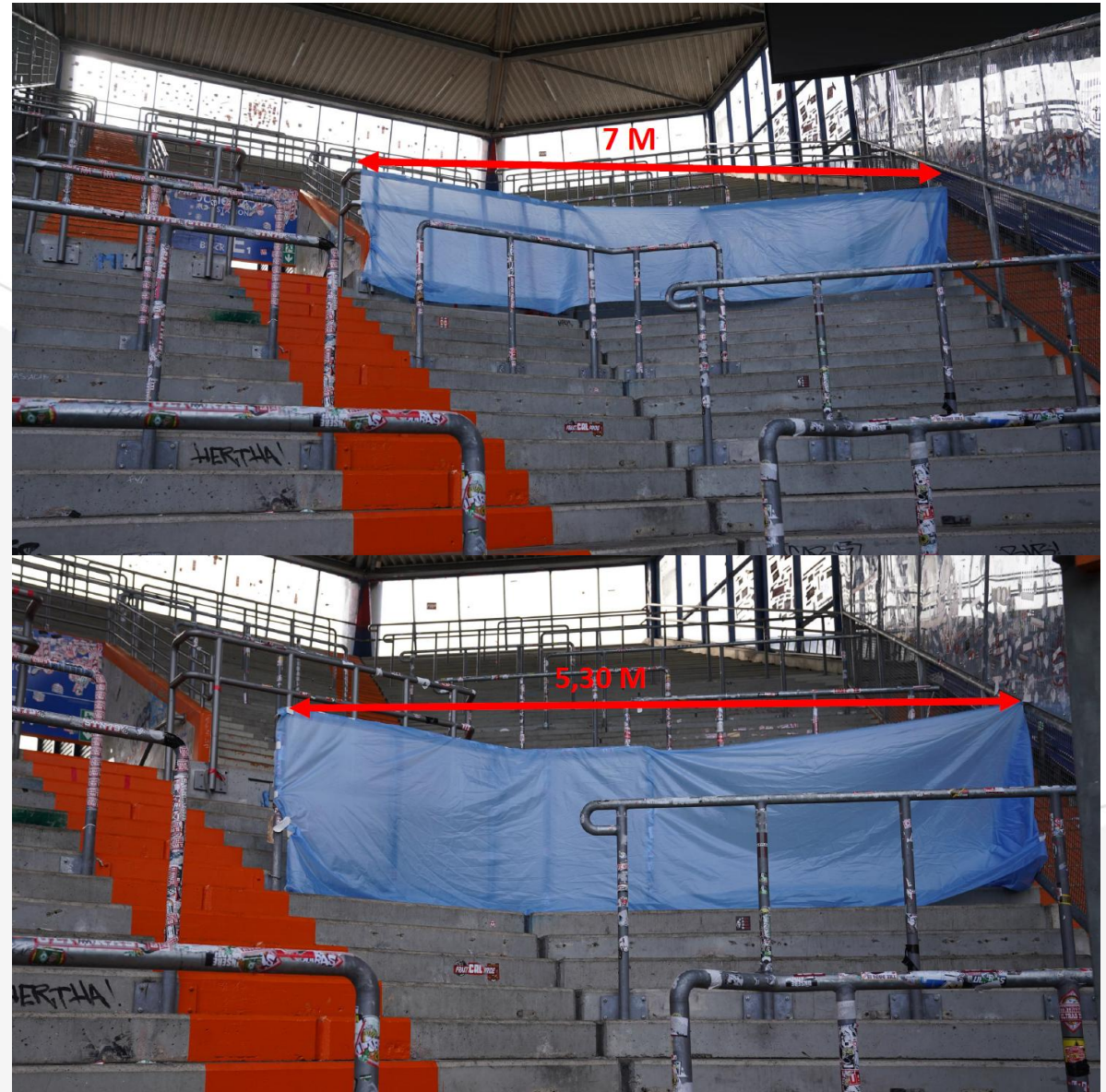
Die Brandschutzbestimmungen für die orangefarbenen Fluchttore gelten auch für die orangefarbenen gekennzeichneten Fluchttreppen innerhalb des Blockes.

Gemäß Vorgaben des Bauordnungsamtes müssen auch alle orangenen Fluchttreppen im Steh- und Sitzplatzbereich frei bleiben und dürfen nicht mit Zaunfahnen oder sonstigen Konstruktionen versperrt werden.

Das Anbringen von Zaunfahnen innerhalb des Stehplatzblocks ist möglich, wenn die orangefarbenen Fluchttreppen selbst begehbar sind. Zaunfahnen müssen also rechts und/oder links der orangenen Treppen enden → siehe Grafik

Bitte bedenkt, dass eine Fluchttreppe, die versperrt oder nicht ohne Gefahr begehbar ist, eine Gefahr für eure Fans darstellt.

Sollten die Fluchttreppen überhangen bzw. nicht problemlos begehbar sein, kann dies ebenfalls zu einem Nicht-Anpfiff bzw. Unterbrechung oder Abbruch des Spiels führen!!!



5.4 Choreografien und Blockfahnen

Anmeldung:

Choreografien müssen spätestens sieben Werktage vor dem Spiel bei den Fanbeauftragten mit dem angedachten Inhalt, den verwendeten Materialien sowie den Abmaßen und dem Ablauf angemeldet werden. Gleiches gilt für die geplante Verwendung von Blockfahnen.

Brandschutz:

Alle Materialien einer Choreografie müssen ein B1-Zertifikat haben oder den Nachweis erbringen, mit einer entsprechenden Imprägnierung behandelt worden zu sein. Im Vorfeld müssen die entsprechenden Zertifikate und die Rechnungen zu den Zertifikaten vorgelegt werden.

Erst wenn alle Informationen und Unterlagen vollständig vorliegen, erfolgt die Abstimmung mit den örtlichen Behörden und die Entscheidung über die Genehmigung / Ablehnung des Vorhabens.

Vor Ort wird in der Regel eine Brandprobe durchgeführt. Fällt diese negativ aus (=Material entzündet sich, tropft ab etc.), wird der Ordnungsdienst die Materialien mit B1-Spray behandeln. Eine Mitnahme ins Stadion ist vor Freigabe des Sicherheitsbeauftragten nicht möglich.

5.5 Spruchbänder

Anmeldung:

Spruchbänder müssen im Vorfeld bei den Fanbeauftragten angemeldet werden. Eine Sichtkontrolle des Inhaltes auf dem Spruchband durch den Ordnungsdienst ist obligatorisch.

Brandschutz:

Am Einlass zum Gästebereich müssen mitgebrachte Spruchbänder (sofern kein entsprechendes Brandschutzzertifikat mit passender Rechnung vorliegt) mit Brandschutzimprägnierungen versehen werden.

Die Brandschutzimprägnierungen (B1-Spray) werden durch den Ordnungsdienst bereitgestellt.

Die Imprägnierung ist unabhängig vom Material der Spruchbänder (Papier/Stoff) möglich.

Eine Brandprobe durch den Ordnungsdienst ist obligatorisch.



Gute Anreise!